

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/050/2023

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 20.10.2023 Az.: 20-42
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	14.12.2023	Beschluss

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2022

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 966.020,68 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 20.10.2023 Az.: 20-42
--	---------------------------------

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2022

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor. In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresüberschusses 2022.

Behandlung des Jahresüberschusses 2022

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 weist ein positives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 966.020,68 € aus. Der Ausweis des Jahresüberschusses des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2022 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt vor, den im geprüften Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.